<RepeatBlock-Amend><Amend><Date>{06/05/2020}6.5.2020</Date> <ANo>A9-0070</ANo>/<NumAm>1</NumAm>

Änderungsantrag <NumAm>1</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Joachim Kuhs</Members>

<AuNomDe>{ID}im Namen der ID-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<TitreType>Bericht</TitreType> A9-0070/2020

<Rapporteur>Ryszard Czarnecki</Rapporteur>

<Titre>Entlastung 2018: Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)</Titre>

<DocRef>(2019/2068(DEC))</DocRef>

<DocAmend>Entschließungsantrag</DocAmend>

<Article>Ziffer 12</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Entschließungsantrag | Geänderter Text |
| 12. räumt ein, dass die von der Agentur durchgeführten Studien zu Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten in allen Mitgliedstaaten komplexer Natur sind; betont den hohen Stellenwert dieser Studien und Stellungnahmen für die Entwicklung der Rechtsakte der Union sowie die Bedeutung einer angemessenen Ausstattung der Agentur mit finanziellen Mitteln, die es ihr ermöglichen, ihre Aufgaben besser wahrzunehmen; begrüßt die fortlaufende Erforschung von und Berichterstattung über in der Union stattfindende Diskriminierung jeglicher Art, wodurch die Agentur dazu beiträgt, Inklusionsstrategien und damit zusammenhängende Maßnahmen der Union und der Mitgliedstaaten zu verbessern; begrüßt insbesondere, dass sich die Agentur für den Schutz benachteiligter Bevölkerungsgruppen einsetzt, indem sie gezielte Studien durchführt, zu denen etwa die Berichte über das Recht von Menschen mit Behinderungen, selbstbestimmt zu leben, über die Eingliederung junger Roma in die Gesellschaft und über Rassendiskriminierung und rassistische Verbrechen gegen Menschen afrikanischer Abstammung zählen***; bedauert, dass die Agentur aufgrund ihres derzeitigen Mandats in bestimmten Themenbereichen nur eingeschränkt tätig werden und Studien anfertigen kann; betont, dass sich der Zuständigkeitsbereich der Agentur auf alle Rechte erstrecken sollte, die durch die Charta der Grundrechte der Europäischen Union geschützt sind – einschließlich Angelegenheiten im Bereich der justiziellen und polizeilichen Zusammenarbeit in Strafsachen –, und ist der Ansicht, dass die Agentur die Möglichkeit haben sollte, von sich aus Stellungnahmen zu Legislativvorschlägen abzugeben;*** | 12. räumt ein, dass die von der Agentur durchgeführten Studien zu Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten in allen Mitgliedstaaten komplexer Natur sind; betont den hohen Stellenwert dieser Studien und Stellungnahmen für die Entwicklung der Rechtsakte der Union sowie die Bedeutung einer angemessenen Ausstattung der Agentur mit finanziellen Mitteln, die es ihr ermöglichen, ihre Aufgaben besser wahrzunehmen; begrüßt die fortlaufende Erforschung von und Berichterstattung über in der Union stattfindende Diskriminierung jeglicher Art, wodurch die Agentur dazu beiträgt, Inklusionsstrategien und damit zusammenhängende Maßnahmen der Union und der Mitgliedstaaten zu verbessern; begrüßt insbesondere, dass sich die Agentur für den Schutz benachteiligter Bevölkerungsgruppen einsetzt, indem sie gezielte Studien durchführt, zu denen etwa die Berichte über das Recht von Menschen mit Behinderungen, selbstbestimmt zu leben, über die Eingliederung junger Roma in die Gesellschaft und über Rassendiskriminierung und rassistische Verbrechen gegen Menschen afrikanischer Abstammung zählen***.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend></RepeatBlock-Amend>